

Zeugen Jehovas verstossen gegen Menschenrechte

Die Fundamentalkritik an der Religionsgemeinschaft entspricht laut rechtskräftigem Urteil der Wahrheit

SIMON HEHLI, DANIEL GERNY

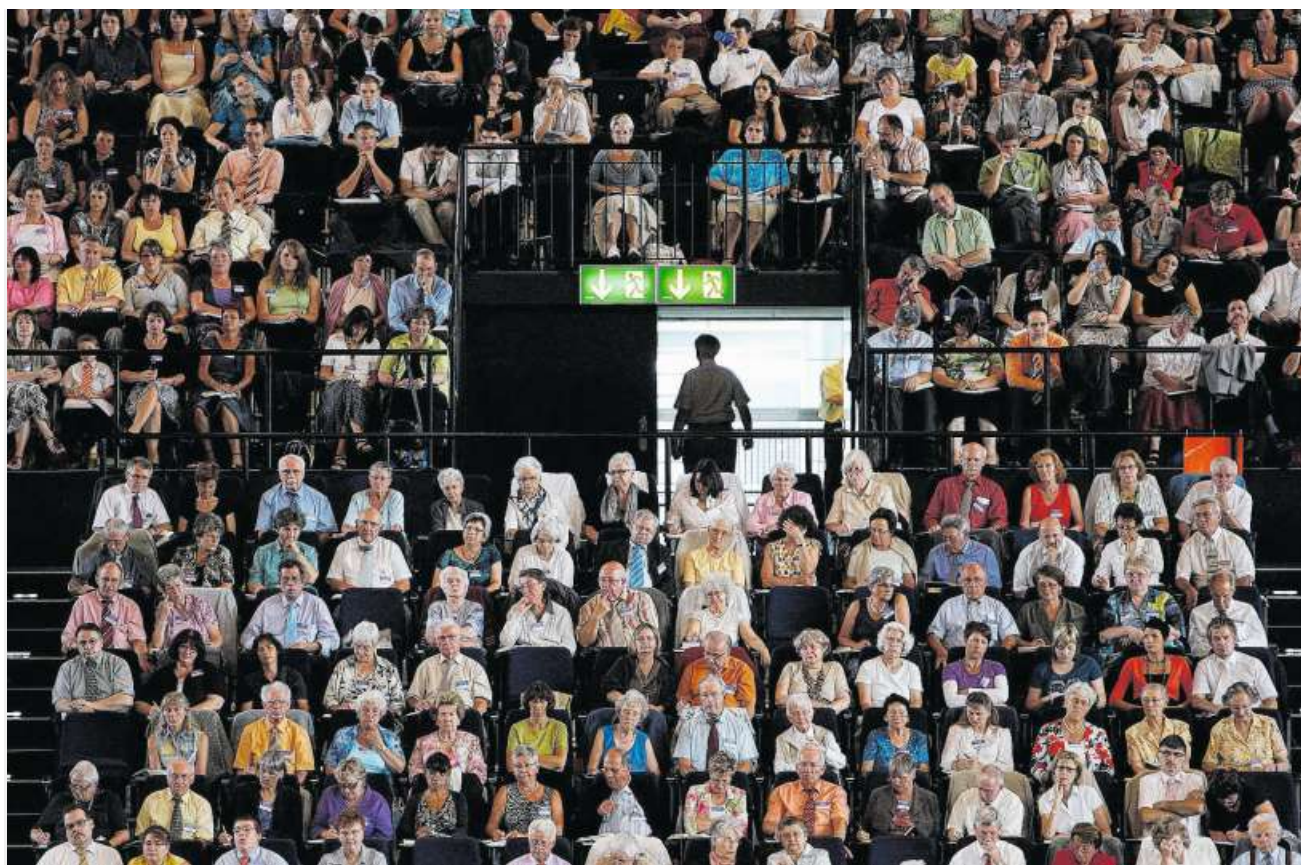
Plötzlich war Christian Rossi allein. Alle seine Freunde, die er seit zwanzig Jahren kannte, sprachen nicht mehr mit ihm, grüssten ihn auf der Strasse nicht. Keine SMS, keine E-Mail mehr: «Sie haben mich einfach ignoriert, als existierte ich nicht.» Es war die Strafe für Rossis Glaubensabfall: Er wollte kein Zeuge Jehovas mehr sein. In solchen Fällen reagieren diese mit sozialer Ächtung. Auf ihrer Website schreiben sie dazu: «Setzt sich jemand aus unseren Reihen immer wieder über die Normen der Bibel hinweg und zeigt keinerlei Reue, muss er ausgeschlossen werden, und der Kontakt wird abgebrochen.»

Kritiker sagen seit Jahren, das, was Christian Rossi und vielen anderen widerfahren sei, sei nichts als Mobbing. Solche Vorwürfe hört die umstrittene, in der Schweiz rund 20 000 Anhänger zählende Religionsgemeinschaft nicht gerne. Sie geht zuweilen juristisch aggressiv gegen jene vor, die sie äussern. Doch vor dem Zürcher Bezirksgericht haben die Zeugen Jehovas im Sommer 2019 eine empfindliche Niederlage erlitten, die Auswirkungen über Zürich und die Schweiz hinaus haben dürfte. Das Urteil ist nun rechtskräftig geworden, weil die Gemeinschaft darauf verzichtet hat, es weiterzuziehen – entgegen ihrer ursprünglichen Absicht.

«Menschenverachtend»

Beim Prozess ging es um eine Medienmitteilung der Fachstelle Infosekta in Zürich von 2015 und um ein Interview, das Regina Spiess, eine damalige Infosekta-Mitarbeiterin, dem «Tages-Anzeiger» gegeben hatte. Dabei kritisierte Spiess die Zeugen Jehovas massiv und bezeichnete sie als «hochproblematische Gruppe» mit menschenverachtendem Verhalten. Die Gemeinschaft zeigte die Sektenerperten wegen übler Nachrede an. Doch der Schuss ging nach hinten los: Das Bezirksgericht sprach Spiess frei – und bescheinigte ihr, dass sie die Wahrheit gesagt hatte und ihre Vorwürfe gut belegen konnte.

«Das Urteil ist nach unserem Wissen in seiner Art weltweit einzigartig», betont Spiess. Sie arbeitet mittlerweile für den Verein JZ Help, der sich in Deutschland um ehemalige Zeugen und Familienmitglieder kümmert. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Zürcher Richter den Aussagen der Psychologin zur Ächtung. Laut Spiess verstösst dieses Instrument speziell gegen die Menschenrechte und die Verfassung. Im Interview sagte sie 2015: «Jeder Mensch hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit – ein Recht, das die Zeugen Jehovas für sich beanspruchen, ihren Mitgliedern aber nicht gewähren.»



Mitglieder der Zeugen Jehovas bei einem Bezirkskongress im Zürcher Hallenstadion im Jahr 2009.

ALESSANDRO DELLA BELLA / KEYSTONE

Für die Zeugen Jehovas steht die Loyalität zur Gemeinschaft über den familiären Banden. Das zeigt auch ein Video auf ihrer Website. Es geht um die Verzweiflung einer Mutter und eines Vaters, deren erwachsener Sohn Levi der Gemeinschaft den Rücken gekehrt hat. Die Eltern verweigern dem Sohn konsequent und seit Jahren jeglichen Kontakt. Die Mutter sagt: «Wenn wir den erzieherischen Massnahmen, die Levi braucht, im Wege stünden, würden wir in Wirklichkeit Jehovas Liebe daran hindern, Levi zu erreichen. Unsere Loyalität zu Jehova hingegen könnte sein Leben retten.» Im Klartext: Das Kontaktverbot soll den Sohn zwingen, zur Glaubensgemeinschaft zurückzukehren.

Aussteiger Christian Rossi arbeitet heute als Berater für Infosekta und leitet die einzige Selbsthilfegruppe für ehemalige Zeugen Jehovas in der Schweiz. Zudem forscht er als Religionswissenschaftler zum Phänomen der Ächtung. Diese sei eine Form von unausgesprochener Nötigung, sagt er. «Bedingungslose Freundschaften gibt es bei den Zeugen Jehovas kaum, da immer die Gefahr der Ächtung im Raum steht.» Rossi hatte es relativ einfach, weil er als Jugendlicher als Einziger seiner Familie den Zeugen Jehovas beigetreten war – und deshalb bei seinem Ausstieg «nur» die Freunde verlor.

Doch er beobachtete in vielen Fällen, wie schmerzhaft der Bruch mit der Familie für ehemalige Zeugen Jehovas war.

Das mit der Ächtung sah der Zürcher Richter ähnlich. Die Praxis sei durch Hunderte von Betroffenenberichten genügend dokumentiert, steht im Urteil. «Die Praxis ist für davon Betroffene sehr schwer zu ertragen und kann schwerwiegende Folgen haben (insbesondere für Opfer von sexuellem Missbrauch, die wählen müssen, ob sie in der Organisation bleiben und dem Täter stets begegnen wollen oder ihr gesamtes soziales Umfeld verlieren).» Das Gericht kommt zum Schluss, ein solches Verhalten könne durchaus als Mobbing, als Verletzung der persönlichen Integrität eines Menschen verstanden werden.

Die Zeugen Jehovas betonen, Mitglieder, die nicht mehr praktizierten, würden nicht gemieden. Das stimme, sagt Spiess. «Aber nur, wenn sie sich nicht zu ihrem Nichtglauben äussern oder keine «Sünde» begehen wie Sex vor der Ehe, Rauchen, das Akzeptieren einer Bluttransfusion oder die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen.» Besonders problematisch ist die Ächtung durch die Familie, wenn sie getaufte Kinder oder Jugendliche trifft. Bis zur Volljährigkeit sollen Eltern ihren «sündigenden» Nachwuchs zwar nicht auf die Strasse stellen. Aber Liebesentzug

werde als kindgerechte Strafmassnahme erachtet, hält das Gericht fest.

Angst vor der Endschlacht

Die Ächtung von minderjährigen Ex-Mitgliedern durch die Gemeinschaft sei ein Skandal, der trotz Religionsfreiheit nicht geduldet werden könne, betont Rossi. Laut dem Zürcher Richter kann nicht nur der Liebesentzug bei Kindern für Angst sorgen. Sondern auch die «zentrale Botschaft der Zeugen Jehovas, mit der alle Mitglieder, auch Kinder, jeden Tag mehrere Stunden lang konfrontiert werden». Es geht dabei um das nahende Weltende in Harmagedon, eine Endschlacht, bei der alle Ungläubigen vernichtet werden.

Politisch brisant sind die Ausführungen des Zürcher Gerichts für die Religionspolitik in Deutschland und Österreich. Denn anders als in der Schweiz sind die Zeugen Jehovas dort als Körperschaft des öffentlichen Rechts beziehungsweise als Religionsgemeinschaft offiziell anerkannt. In Deutschland hat Nordrhein-Westfalen als letztes Bundesland diesen Schritt 2017 vollzogen, womit die Gemeinschaft in der ganzen Bundesrepublik die gleichen Rechte wie die katholische und die evangelische Kirche hat und theoretisch Kirchensteuern erheben sowie Reli-

gionsunterricht an den öffentlichen Schulen anbieten darf. Auch hat sie eine eigene Gerichtsbarkeit.

Die Gegner einer solchen Anerkennung hatten erfolglos argumentiert, die Zeugen Jehovas könnten kaum als verfassungstreu gelten und würden damit die Voraussetzungen für das staatliche Gütesiegel nicht erfüllen. Regina Spiess und ihre Mitstreiter hoffen nun, dass das Zürcher Urteil die Debatte in Deutschland wieder in Gang bringt. Denn das Verdikt mache deutlich, dass «die Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die Ächtung ebenso unterlaufen wird wie das Grund- und Menschenrecht auf psychische Integrität». Die Pflicht zum Kontaktabbruch zerstöre Eltern-Kind- und Geschwisterbeziehungen sowie Beziehungen zwischen Ehepartnern – und das unterstützt durch den deutschen Staat.

Gegen das Beibehalten der staatlichen Anerkennung spricht aus Sicht von Regina Spiess ebenfalls die Zwei-Zeugen-Regel. Im Interview von 2015 hatte sie darauf hingewiesen, dass dem Verdacht einer Sexualstraftat an einem Kind bei den Zeugen Jehovas nur dann nachgegangen werden soll, wenn es dafür mindestens zwei Zeugen gebe, was naturgemäss nie der Fall sei. «Gibt es diese nicht, sollen die Ältesten die Angelegenheit in Jehovas Hände geben, also untätig bleiben. Das Opfer hat zu schweigen. Andersfalls droht ihm beziehungsweise seiner Familie der Ausschluss.» Auch diese Aussagen entsprechen laut dem Zürcher Gericht «zumindest im Kerngehalt der Wahrheit».

Auf die Frage der NZZ, warum sie den Entscheid nicht angefochten haben, schreiben die Schweizer Zeugen Jehovas: «Nachdem die Staatsanwaltschaft kein Interesse an einer Fortführung des Falls signalisiert hatte, kamen auch wir zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Aufwand für die Fortführung des Verfahrens das Einlegen weiterer Rechtsmittel nicht angezeigt erscheinen liess.» Das bedeute aber nicht, dass die Gemeinschaft die Aussagen von Spiess als wahrheitsgemäss anerkenne. Deren Aussagen halten die Zeugen Jehovas weiterhin für «diffamierend».

Und auch den Zürcher Richter kritisieren sie scharf. Er habe es nicht für nötig gehalten, eine Beweisaufnahme für auch nur eine einzige der Aussagen von Spiess durchzuführen. «Höchststrichterliche Entscheidungen aus Ländern wie Deutschland und Österreich und sogar des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in denen gleiche Sach- und Rechtsfragen eingehend untersucht worden waren, wurden lapidar als nicht relevant für die Schweiz abgetan, obwohl sie – oft nach jahrelangen Untersuchungen – zu gegenteiligen Erkenntnissen gelangt waren.»

Das Agassiz-Horn behält seinen rassistischen Namen

Ein Gipfel in den Berner Alpen bleibt benannt nach einem Vordenker des Rassismus – so wollen es die Standortgemeinden

HELMUT STALDER

Weltweit protestieren nach der Tötung von George Floyd in Minnesota Menschen gegen Rassismus, Denkmäler von Repräsentanten der Sklaverei stürzen, und in vielen Ländern kommen die Untaten des Kolonialismus an den Pranger. In den Schweizer Alpen hingegen soll weiterhin ein Gipfel an Louis Agassiz erinnern, der ein weltberühmter Naturforscher, aber auch ein Vordenker des wissenschaftlichen Rassismus war. Das 3946 Meter hohe Agassiz-Horn auf der Grenze zwischen Bern und Wallis soll nicht umgetauft werden. Dies haben Grindelwald, Guttannen und Fieschertal entschieden.

Den Rassisten demontieren

Auslöser des neuerlichen Streits ist ein Brief des St. Galler Historikers Hans Fässler, der seit 15 Jahren mit einem transatlantischen Komitee «Démonter Louis Agassiz» darauf hinarbeitet, den Wissenschaftler vom Sockel zu stossen. Fässler schrieb,

Agassiz habe «an der Ausarbeitung der Ideologie zur Abwertung, Verächtlichmachung und Ausbeutung afroamerikanischer Menschen mitgewirkt». Während weitherum Statuen von Rassisten fielen, ehrten die drei Gemeinden den bekanntesten wissenschaftlichen Rassisten des 19. Jahrhunderts mit einem wunderschönen Berggipfel. «Wir ersuchen Sie deshalb dringend, Ihre Position betreffend der Umbenennung des Agassiz-Horns in Renty-Horn nochmals zu überdenken.» Renty ist der Name eines kongolesischen Sklaven, den Agassiz zum Beweis seiner Rassistheorie um 1850 auf einer Plantage in South Carolina fotografiert hatte.

Bereits 2010 hatten Grindelwald, Guttannen und Fieschertal entschieden, den Berg nicht umzubenennen. Daran halten sie fest. «Die drei Gemeinden distanzieren sich klar vom Verbrechen der Sklaverei und des Rassismus und somit von den dunklen Mächtschaften des Louis Agassiz», heisst es in der Erklärung. Eine Umbenennung könne das in der Geschichte Geschehene jedoch nicht ungeschehen

machen. Der Grindelwalder Gemeindepräsident Beat Bucher sagte auf Anfrage, Agassiz' rassistische Ansichten seien verwerflich. Aber statt den Namen zu eliminieren, sei es besser, sich mit den positiven und negativen Seiten eines Menschen auseinanderzusetzen. Deshalb habe Grindelwald Agassiz 2012 in einer Ausstellung im Heimatmuseum kritisch beleuchtet. Als der Berg getauft wurde, sei Agassiz ein junger Forscher gewesen, erst später in den USA sei er Rassist geworden. Agassiz-Horn sei deshalb nicht eine Ehrung für einen Rassisten, sondern eine Ortsbezeichnung, die sich auf den Wissenschaftler beziehe, der hier geforscht habe.

Ähnlich sieht es Werner Schläppi, Gemeindepräsident von Guttannen. Historiker Fässler arbeite seit 15 Jahren darauf hin, das Agassiz-Horn umzubenennen. Mit der Protestwelle aus den USA sei dies wieder hochgekommen. Aber an der Situation habe sich nichts geändert, sagte Schläppi. In der Gegend seien viele Orte nach Forschern benannt, etwa der Hugi-Sattel, das Studer-Horn und die Fellen-

berg-Lücke. Das sei üblich gewesen, und so sei es nun.

Agassiz (1807–1873) gehört zu den bedeutendsten Naturwissenschaftlern des 19. Jahrhunderts. Er erforschte als junger Mann Fischfossilien, wurde von Alexander von Humboldt gefördert und lehrte in Neuenburg Naturgeschichte. Als 30-Jähriger machte er Furore mit der Theorie der Eiszeit und suchte auf Expeditionen zum Unterraargletscher nach Beweisen. Damals hatten die meisten Gipfel noch keine Namen. So kamen die Expeditionsteilnehmer 1840 im Biwak auf dem Gletscher darauf, sie nach bekannten Forschern und nach sich selbst zu benennen.

1846 emigriert Agassiz in die USA, wo er an der Harvard University zum Star wurde. Er war überzeugt, dass die Tierarten unveränderlich sind und durch mehrere Schöpfungsakte entstanden. Dies machte ihn zum Gegner Darwins – und zum Rassisten. Die schwarzen Sklaven in den USA bezeichnete er als «verderbte und entartete Rasse» und wollte ihre Minderwertigkeit belegen. Er war zwar gegen

die Sklaverei, aber ein vehementer Verfechter der Rassentrennung.

Bundesrat soll korrigieren

«Agassiz hat Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit geleistet», sagte Fässler auf Anfrage. Noch nie sei die verhängnisvolle Bedeutung eines «wissenschaftlichen Rassisten» so klar und unbestritten gewesen. Die Gemeinden hätten erneut die Chance verpasst, ein Zeichen gegen Rassismus zu setzen. Nun müsse der Bundesrat den Entscheid korrigieren. Dieser hat auf Vorstösse des Genfer SP-Ständerates Carlo Sommaruga zum Agassiz-Horn bereits mehrfach klargestellt, dass er jedes rassistische Denken verurteilt und zur kritischen Auseinandersetzung mit Agassiz auffordert, dass aber für die Namensgebung die Gemeinden und Kantone zuständig sind. Ein erneuter Vorstoss, der den Namenswechsel als Zeichen gegen den unterschweligen historischen Rassismus verlangt, ist bereits eingereicht.